

Leineverband

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer



Leineverband, Wallstraße 36, 37154 Northeim

- 1) Verteiler Mitglieder
- 2) WVT per Email
- 3) NLWKN per Email
- 4) MU per Email

Auskunft erteilt:

Jens Schatz
Telefon: 0 55 51 / 90 81 56 - 0
Telefax: 0 55 51 / 90 81 56 - 99
E-Mail: email@leineverband.de
Internet: www.leineverband.de

Bankverbindung:

Kreis Sparkasse Northeim
IBAN: DE84 2625 0001 0000 0209
82
BIC: NOLADE21NOM

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	101 Unterhaltung allgemein	23.11.2021


Biberaktivitäten an Gewässern zweiter Ordnung Anlage: Positionspapier

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des Leineverbandes hat in seiner letzten Sitzung am 16.11.2021 beschlossen, dass der Leineverband ein Positionspapier zum Biber und seinen Aktivitäten im Verbandsgebiet erstellt und dieses dann an die Mitglieder versendet, damit diese sich über ihre Spitzenverbände beim Land dafür stark machen und den Leineverband bei seiner Arbeit unterstützen. Grundsätzlich gilt das Positionspapier sicher auch für andere Gewässerunterhaltungspflichtigen.

Bitte setzen Sie sich dafür ein eine landesweite Regelung in Niedersachsen zu etablieren, die praxismäßig und unbürokratisch für Untere Naturschutzbehörden und Unterhaltungsverbände gleichermaßen gelebt werden kann. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


Jens Schatz

Leineverband

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer

Leineverband, Wallstraße 36, 37154 Northeim



Auskunft erteilt:

Telefon: Jens Schatz
0 55 51 / 90 81 56 - 0
Telefax: 0 55 51 / 90 81 56 - 99
E-Mail: email@leineverband.de
Internet: www.leineverband.de

Bankverbindung:

IBAN: Kreis Sparkasse Northeim
DE84 2625 0001 0000 0209
82
BIC: NOLADE21NOM

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	101 Unterhaltung allgemein	23.11.2021

Anlage: Positionspapier

Der Leineverband fordert das Land Niedersachsen auf ein Handlungskonzept für den Biber umgehend einzuführen. Das Konzept aus Sachsen-Anhalt oder anderen Bundesländern oder die „Biber Praxis Fibel“ aus Österreich können als Grundlage dienen.

Die Unteren Naturschutzbehörden sollten mit fachlicher Unterstützung des NLWKN und der Landwirtschaftskammer (Bisamjäger, Nutriajäger) hier als für den Artenschutz verantwortliche Behörde ein Handlungskonzept vom Land zur Verfügung gestellt bekommen, um so mit den Gewässerunterhaltungspflichtigen den Artenschutz optimal beachten zu können. Wichtig für die Gewässerunterhaltungspflichtigen und die Anlieger an den Gewässern sind professionelle Ansprechpartner beim Landkreis. Die Landwirtschaftskammer hält bereits für den Bisam und den Nutria Fachpersonal vor, welches den Unterhaltungsverbänden bei Ihrer Bekämpfung des Bisams und der Nutria sehr hilft. Eine Erweiterung der Kompetenz um den Biber sollte kein Problem darstellen, da es ja um denselben Lebensraum geht. Der NLWKN hat seine Artenschutzexperten, die auch beraten können. Es könnten so vorhandenes Know How und vorhandene Strukturen genutzt werden. Jährliche Fortbildungen / Erfahrungsaustausch mit UNB, NLWKN, LWK und den Gewässerunterhaltungspflichtigen könnten bei der NNA in Schneverdingen verortet werden.


Jens Schatz